

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 22.10.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.2	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der FDP-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung vom 25.09.2021 hier: "Aufholen nach Corona"		Datum: 25.10.2021
Vorlage-Nr: VO/0279/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	09.11.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Auf Nachfrage hat das Kreisjugendamt bestätigt, dass die entsprechenden Fördermittel bewilligt wurden. Die Mittel stehen für Förderprojekte des Jugendhilfeträgers zur Verfügung. Es ist derzeit nicht beabsichtigt Mittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

Anstelle von großen personalintensiven Projekten sollen durch das Kreisjugendamt möglichst viele kleine Projekte gefördert werden. Hierzu sind die bekannten Träger der Jugendhilfe durch das Kreisjugendamt aufgefordert worden Projektvorschläge einzureichen. Auf eine ausgewogene Verteilung der Projekte in den Bezirken der angeschlossenen Kommunen wird geachtet.

Eine weitere Veröffentlichung des Projektaufufes durch die Medien ist geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.09.2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	



Der Bürgermeister

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

41844 Wegberg, 25. 09. 2021

**Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Verwendung der Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“**

Sehr geehrter Herr Stock,

Kinder und Jugendliche sind massiv von der Corona-Pandemie betroffen. Daher haben Bund und Land das Programm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt, um die negativen Folgen abzumildern. Das Land NRW stellt dem Jugendamt für den Kreis Heinsberg ca. 444.000,00 Euro zur Verfügung. Das Programm des NRW-Familienministerium besteht aus zwei Förderbausteinen. Mit dem ersten können Angebote der Jugendsozialarbeit und der sozialen Arbeit an den Schulen sowie Plätze für das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr gefördert werden. Die Mittel aus dem zweiten Baustein stehen für Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens, Jugendfreizeitangebote, internationale Jugendbegegnungen, Wochenend- und Ferienfreizeiten sowie für nichtkommerzielle Jugendreisen zur Verfügung.

In welcher Höhe erfolgen zu den Förderbausteinen I und II Zuweisungen an die Stadt Wegberg und wie werden die Mittel verwendet?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen

Fraktionsvorsitzender